

## Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 27. Mai 2026

### Beschlüsse

#### 1. Jahresbericht 2025, Kenntnisnahme

1. Der Jahresbericht 2025 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichterstattung 2025 zum Umsetzungsprogramm wird zur Kenntnis genommen.

#### 2. Jahresrechnung 2025, Genehmigung

1. Von der Berichterstattung für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (Funktion 2130) für das Jahr 2025 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwands von Fr. 432'413.80 wird Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2025, welche im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'323'208.31 abschliesst, wird genehmigt.

#### 3. Zonenplan- und Baureglementsänderung ZPP Q «Steinibachgrube», Beschluss

- A) In eigener Kompetenz:
1. Die stillschweigende Abschreibung der Motion Marceline Stettler (parteilos/GFL) und Mitunterzeichnende betreffend «Die Vorarbeiten zur Einzonung der Steinibachgrube sistieren» wird zur Kenntnis genommen.
  2. Die Erschliessungskosten von Fr. 400'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser für den Ersatz der Mischwasserkanalisation im Bürgerweg bis Bernstrasse werden zur Kenntnis genommen.
- B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:  
Der Änderung von Zonenplan und Baureglement Art. 32a ZPP Q «Steinibachgrube» (Einzonung der Parzelle Zollikofen Gbbl. Nr. 243) wird zugestimmt.

#### 4. Parlamentarische Eingänge

- Postulat Markus Wüest (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Prüfung der ICT-Infrastruktur der Gemeinde im Hinblick auf digitale Souveränität»
- Einfache Anfrage Esther Schwarz (SP) betreffend «Zwischenstand und weiteres Vorgehen an der Landgarbenstrasse bezüglich Schulwegsicherheit»

#### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

#### Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 55, lit. a der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 3B** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung sind solche Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.

Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im amtlichen Publikationsorgan bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Die Berichte und Anträge des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat sowie die Beschlüsse des Grossen Gemeinderats zu diesen

Geschäften liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **13. Juli 2026** bei der Gemein-  
deschreiberei, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen öffentlich auf (Büro 2 08, 2. Stock). Bei Fragen oder  
Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich an die Gemein-  
deschreiberei oder benutzen folgenden Link: [www.zollikofen.ch/stimmberechtigte](http://www.zollikofen.ch/stimmberechtigte)

Zollikofen, 28. Mai 2026

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN